



Aktualisierung vom 09.04.2019

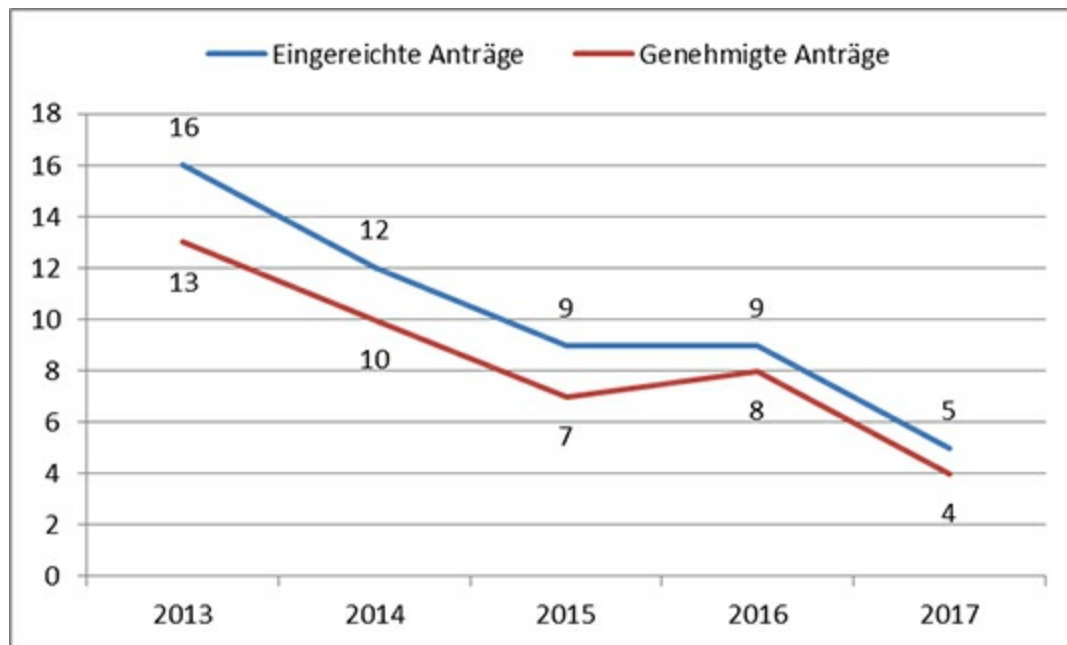
Entschuldungsfonds



Der Entschuldungsfonds existiert seit 1995 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seine Hauptaufgabe besteht darin, verschuldete Privatpersonen oder –haushalte finanziell zu unterstützen. Zinslose Darlehen werden gewährt, die es ermöglichen, die Gesamtschuld der Betroffenen neu zu strukturieren. Über das ÖSHZ und die Verbraucherschutzzentrale kann ein Antrag gestellt werden.

Seit Bestehen des Fonds wurden bis Ende 2017 insgesamt 211 Anträge gestellt und davon 179 genehmigt. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anträge und derer Genehmigungen der letzten fünf Jahre.

Entwicklung der Anzahl eingereichter und genehmigter Anträge (2013-2017)



Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2018

Wie man in dieser Grafik sehen kann, ist die Anzahl der Anträge in den letzten fünf Jahren stetig gesunken. Ein Grund liegt in der Verschärfung der Vergabebedingungen. Der Regierungserlass vom 14. August 2014 hat im Regierungserlass vom 4. August 2005 über den Entschuldungsfonds eine zusätzliche Bedingung eingeführt: Bei Einreichungen von Kreditanträgen über 10.000,00 EUR muss nachgewiesen sein, dass ein Antrag auf kollektive Schuldenregelung oder die Übernahme einer Schuld in gleich welcher Höhe durch einen speziell dafür eingerichteten Fonds nachweislich abgelehnt wurde. In 2017 wurde kein Antrag über 10.000€ an den Entschuldungsfonds gestellt. Die Schuldnerberater investieren darüber hinaus vor einem Antrag mehr Zeit in der individuellen Beratung des Schuldners, wodurch die Schuldenlast in gewissen Fällen bereits vor dem Antrag deutlich reduziert werden konnte. Zudem wird die Möglichkeit der Kleinkredite für Minimalanschaffungen zur Arbeitsintegration in den letzten zwei Jahren stärker genutzt. Hierzu greift die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen eines Abkommens auf die Organisation „Crédal“ zurück, die diese Aufträge bearbeitet und die Kleinkredite gewährt. Die Anzahl der Anfragen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an Crédal für einen Kleinkredit sind in den letzten fünf Jahren von 14 auf 21 angestiegen.

Das Gesamtkreditvolumen der in 2017 gewährten Darlehen betrug 15.647,92€. Dieser Betrag liegt unter dem von 2016 (46.493,26€) und 2015 (25.532,78€). Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 3.911,98€. Durchschnittlich wurden 2017 durch die Intervention des Entschuldungsfonds die Schulden von 6 Gläubigern beglichen. Die monatlichen Raten lagen zwischen 50€ und 105€. Die Dauer der Darlehen schwankte zwischen 4,5 und fünf Jahren.

Die Gesamtsumme der geliehenen Gelder, seit Gründung des Fonds, beziffert sich auf 963.956,38€. Insgesamt wurde seit der Schaffung des Entschuldungsfonds dieser mit

369.073,14€ an Haushaltsdotationen gespeist. Über die Rückzahlung der Darlehen flossen 787.016€ in den Fonds zurück.

Weitere Informationen finden Sie in dem im Downloadbereich befindlichen Jahresbericht 2017 zum Entschuldungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Noemie Pfeiffer

Kaperberg 6

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 876 737

noemie.pfeiffer@dgov.be

[Webseite](#)

Downloads

[Entschuldungsfonds Jahresbericht 2017.pdf \[1,06 MB\]](#)

[Entschuldungsfonds Jahresbericht_2016.pdf \[0,74 MB\]](#)

[Entschuldungsfonds Jahresbericht 2014-2015.pdf \[0,53 MB\]](#)

[Entschuldungsfonds Jahresbericht 2013.pdf \[0,41 MB\]](#)
